

AGB

§1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen der Robin Hellmann und Kevin Ludwig GbR (im folgenden Vermieter) und dem Mieter. Maßgebend ist diejenige Fassung, die zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsschlusses gültig ist. Abweichende Bedingungen des Mieters gelten nur dann, wenn sie schriftlich anerkannt werden. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurden, gelten die AGB auch für alle zukünftigen Aufträge ein und desselben Mieters.

§2 Mietgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Vermietung einer Fotobox und Zubehör gegen Entgelt.

§3 Vertragsabschluss

Nach Angebotsanfrage des Mieters erhält dieser ein schriftliches Angebot vom Vermieter per Email. Ein Vertrag kommt erst durch Begleichen des Mietbetrags durch den Mieter und entsprechende Buchungsbestätigung durch den Vermieter zustande. Umfang, Ort, Zeit und Ausführung der zu erbringenden Leistung sind in der Buchungsbestätigung vom Vermieter geregelt. Zusicherungen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Vermieter.

§4 Zahlung des Mietbetrages

Es gelten die vertraglich vereinbarten Preise je nach gebuchtem Paket. Aufgrund des Kleinunternehmerstatus gem. § 19 UStG erheben wir keine Umsatzsteuer und weisen diese daher auch nicht aus.

Nach Erhalt der Rechnung ist der Mietbetrag innerhalb von 7 Tagen auf das Vermieterkonto zu überweisen. Geht die Anzahlung innerhalb dieser Zeit nicht ein, wird die Buchung storniert.

Gelangt die Fotobox aufgrund von Umständen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig an den Bestimmungsort, bleibt der Mieter zur Entrichtung der vereinbarten Vergütung verpflichtet (z.B. Zugang zum Aufstellort nicht möglich).

§5 Mietbedingungen

- a) Der Mieter verpflichtet sich die Fotobox bestimmungsgemäß und zweckentsprechend, gem. Verwendung, einzusetzen.
- b) Für eventuellen Verlust des Gerätes und Schäden am Gerät, die nicht auf normalen Verschleiß bzw. sachgemäßer Verwendung zurückzuführen sind, haftet der Mieter.
- c) Jeglicher Schaden an der Fotobox sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
- d) Der Mieter hat die Fotobox sorgfältig aufzubewahren und gegen Diebstahl zu sichern.
- e) Der Mieter hat die Fotobox vor Feuer, Flüssigkeiten und Witterungseinflüssen zu schützen.
- f) Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Mieter, einem Dritten oder an einer Sache durch den Mietgegenstand entstehen.
- g) Die Mietzeit beginnt mit der Anlieferung der Fotobox beim Mieter. Die Abholung erfolgt nach Vereinbarung. Ist eine Abholung der Fotobox zum vereinbarten Zeitpunkt aus vom Mieter zu vertretenden Gründen nicht möglich, verpflichtet sich der Mieter, dem Vermieter den hieraus entstehenden Schaden (bspw. entgangener Gewinn bei unmöglich gewordener Weitervermietung) zu ersetzen.
- h) Wird die Fotobox nicht zum vereinbarten Termin zurückgegeben, verlängert sich die Mietdauer bei gleichbleibendem täglichem Mietpreis um volle Tage.
- i) Bei einem Abbau zwischen 00:00 und 08:00 Uhr behaltet sich der Vermieter das Recht vor eine Zusatzgebühr zu erheben
- j) Bei Anmietung des Sorglospakets kann zwischen einer Abrechnung pro Ausdruck (50 Cent pro Ausdruck) oder einer Flatrate (700 Ausdrücke = 200 Euro) gewählt werden. Die Druckkosten werden nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.
- k) Eine Untervermietung der Mietsache ist nicht gestattet
- l) Bei unsachgemäßem Gebrauch, Vermietung an Dritte oder nicht fristgerechter Zahlung ist der Vermieter zur fristlosen Kündigung berechtigt.
- m) Der Mieter hat die Kautions in Höhe von 500 Euro spätestens bei Mietbeginn zu übergeben. Geschieht dies nicht, ist der Vermieter berechtigt vom Mietvertrag zurückzutreten ohne Rückerstattung des Mietbetrags an den Mieter, oder alternative Kautionsbedingungen zu bestimmen (z.B. Einzug Personalausweis)
- n) Die Kautions wird innerhalb von 7 Tagen nach dem letzten Miettag bar ausgezahlt oder überwiesen, sofern:
 - i. Die Fotobox unbeschädigt und fristgerecht dem Vermieter übergeben wird.
 - ii. Die hier dargelegten Mietbedingungen eingehalten wurden.Anderenfalls behält der Vermieter die Kautions in Teilen oder vollem Umfang ein.

§ 6 Datenschutz

Der Mieter erklärt sich einverstanden, dass seine zum Geschäftsverkehr erforderlichen, personenbezogenen Daten gespeichert werden. Der Vermieter verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln. Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Durchführung des Auftrages erforderlich.

Das Urheberrecht entsteht in der Person des Erstellers des Bildmaterials. Der Mieter muss sich bei diesem um die Befugnis bemühen, das Bildmaterial verwenden zu dürfen. Das umfasst die Befugnis zur Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung und Veränderung bzw. Bearbeitung des Bildmaterials. Ansprüche oder Rechte bzgl. des Bildmaterial seitens des Vermieters bestehen nicht.

Die Einholung der erforderlichen weiteren Rechte, etwa im Hinblick auf das Recht am eigenen Bild der auf dem Bildmaterial abgebildeten Personen, obliegt dem Mieter. Der Vermieter haftet nicht für die Verletzung von Bildnis- oder sonstigen Rechten Dritter und übernimmt auch keine Haftung für das während der Mietdauer entstandene Bildmaterial.

§7 Haftung

Der Mieter trägt die Verantwortung für die Fotobox und das Zubehör von der Anlieferung/Abholung bis zur Rückgabe (siehe §5) und haftet für alle von ihm zu vertretenden Verluste und/oder Schäden, die während der Mietzeit durch ihn oder seine Veranstaltungsteilnehmer entstehen. Wird die Fotobox, deren Bestandteile oder gemietetes Zubehör gestohlen bzw. gehen die Mietobjekte verloren, haftet der Mieter für die Wiederbeschaffung des jeweiligen Mietgegenstandes. Bemessungsgrundlage ist der Neuwert des jeweiligen Mietgegenstandes. Der Mieter haftet nicht für Defekte, die offensichtlich ohne äußere Einwirkung und auf Verschleiß der Geräte zurückzuführen sind.

Der Mieter hat die Mietgegenstände sorgsam zu behandeln und ist verpflichtet, dem Vermieter technische Störungen unverzüglich mitzuteilen. Reparaturen dürfen ausschließlich vom Vermieter durchgeführt werden.

§ 8 Schlussbestimmungen / Salvatorische Klausel

- (1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Nebenabreden zum Vertrag bestehen nicht und bedürfen, soweit nachträglich gewollt, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (3) Für den Fall das der Mieter keinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Wohnsitz des Vermieters als Gerichtsstand vereinbart.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, oder werden, oder die Bedingungen eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung, gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt; das Gleiche gilt im Fall einer Lücke.